

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 244.

Wittwoch den 23. Oktober

1861.

3. 289.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. Juli 1861.

1. Das dem François Charles Lepage, auf die Erfindung einer festen dauerhaften Masse, „gehärtetes Holz“ genannt, unterm 11. Juni 1856 erteilte und seither an die unter der Firma: Latry ains & Komp. bestehende Société du bois durei zu Paris übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

2. Das dem Josef Lacassagne und Rudolf Thiers, auf die Erfindung eines neuen physikalischen Apparates, „elektromagnetischer Regulator“ genannt, unterm 26. August 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Alfred Ludwig Stanislaus Ebenot, auf die Erfindung von Apparaten, durch welche die Metallschwämme, die pulverisirten Erze und die auf dieselben wirkenden chemischen Agentien komprimirt und zu festen Massen vereinigt werden, unterm 17. August 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 18. Juli 1861.

4. Das dem Cornelius Fuchs unterm 23. Juli 1856 auf eine Verbesserung an Wagenlaternen erteilte, und seither an Karoline Fuchs übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

5. Das dem Vontin Poinot und Kompagnie, dann Eduard Viktor Gresson, auf die Erfindung eines transportablen Ofens zur Verkohlung des Holzes und anderer Brennstoffe, unterm 13. November 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem William O. Grover und E. Baker, auf eine Verbesserung der Nähmaschine, unterm 18. November 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

7. Das dem Konstant Jouffroy Duméry, auf die Erfindung von Füllapparaten, die durch Destillation die Bildung des Rauches verhindern, unterm 26. August 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das dem William Orrin Grover, auf Verbesserungen der Nähmaschine, unterm 23. August 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem David Clodwig Knab, auf eine Verbesserung des Verfahrens, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf u. dgl. zu destilliren, und deren Nebenprodukte nutzbringend zu verwenden, unterm 7. Oktober 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

10. Das dem Josef Leon Pomme de Mirimonde, auf die Erfindung von Achsenhüllen mit Frictionsrolle bei Eisenbahnwaggons und andern Fahrwerken, unterm 2. September 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

11. Das dem Camillo Diamand Neunadt, auf die Erfindung eines einfach konstruirten, wenig Raum einnehmenden Krabnes, unterm 4. Dezember 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 19. Juli 1861.

12. Das dem Leo Josef Pomme, auf die Erfindung neuer Achsenhüllen mit Frictionsrollen und ununterbrochener Einleitung für Eisenbahnwaggons und andere Fahrwerke, unterm 30. Juli 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

13. Das dem Adolf Ferdinand Plançon, auf die Erfindung eines mechanischen Werkstoffes zur Fabrication durchwirker Stoffe, unterm 15. Oktober 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Antonio Joaquim Pereira de Carvalho, auf die Erfindung von mechanischen Architraven, unterm 7. September 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Peter Hugon, auf die Erfindung eines Gas- und Wasserapparates, der als Beweiskraft für alle Arten Maschinen verwendbar sei, unterm 13. August 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Alfred Fouvin Jaloureau, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Anfertigung wasser- und luftdichter Röhren für Gas-,

Wasser- und unterirdische Telegraphendracht-Leitungen, unterm 8. November 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

17. Das dem Louis Dominique Girard, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems hydraulischer Turbinen, unterm 5. Juli 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

18. Das dem Ludwig Benz unterm 6. Oktober 1859, auf die Erfindung eines Laugenpulvers, „Wiener Laugenpulver“ genannt, erteilte, und seither an Franz Lehner übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

19. Das dem Leon Peter Barte, auf die Verbesserung an den Röhren-Motoren (moteurs tabulaires) der Dampfmaschinen, unterm 17. Juli 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

20. Das dem Karl Reck, Emil Raars und Christian Gottlieb Gutsmuths, auf eine Erfindung in der Erzeugung eiserner feuerfester und unaussperrbarer Kassen, unterm 31. Juli 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

21. Das dem Emil Raars und Karl Reck, auf die Verbesserung feuerfester, unaussperrbarer eiserner Kassen, unterm 10. Juli 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

22. Das dem Louis Engler und Ernst Friedrich Kraus, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Isolators für Telegraphen-Drähte, unterm 30. November 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

23. Das dem Alfred Louis Stanislaus Ebenot, auf die Verbesserung der zur Reduktion der Metalloxyde dienenden Verfahrensarten und Vorrichtungen, unterm 26. Dezember 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres, und

24. das dem Johann Bapt. Maniquet, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zum Spinnen und Zwinnen der Faserstoffe, unterm 14. Dezember 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Pius Jink, Ingenieur-Assistent der priv. öst. Staatsbahn-Gesellschaft in Wien hat sein Privilegium vom 7. September 1860, auf eine Verbesserung an Lokomotiven durch eine eigenthümliche Achsentupplung, an die genannte Gesellschaft gemäß Zessions-Aktende dato Wien 13. Juli 1861 übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register verschriftsmäßig einregistrirt.

Wien am 20. Juli 1861.

3. 392. a (2)

Nr. 441.

Kundmachung.

Von dem krain. Landes-Ausschusse wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zwölfte öffentliche Verlosung der krain. Grund-Entlastungs-Obligationen am 31. Oktober 1861, um 11 Uhr Vormittags in der hiesigen Burg im 1. Stocke stattfinden wird.

Der krain. Landes-Ausschuss.

Laibach am 19. Oktober 1861.

3. 388. a (2)

Nr. 9213.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach die Stelle eines Amtsdienergehilfen mit der Löhnung jährlicher 210 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, einer gesunden und starken Leibesbeschaffenheit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten dieser Finanz-Bezirks-Direktion verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Vorsteherung zu Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am

15. Oktober 1861.

3. 381. a (3)

Nr. 14599.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der erledigten k. k. Tabak-Großtrafik in Gnaß.

Die erledigte k. k. Tabak-Großtrafik in Gnaß im politischen Bezirke Feldbach wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Uebersetzung schriftlicher Offerte, die nach dem unten folgenden Formulare zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährlichen Pachtschilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf von dem 1/2 Meilen entfernten k. k. Tabak-Subverlage in Feldbach zu beziehen und sind demselben 42 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Der Verkehr mit Tabak betrug in der Periode vom 1. August 1860 bis letzten Juli 1861: 27319 1/2 Pfund, im Gelde 16898 fl. 22 1/2 fr. 355 1/2 Pfund an Linito.

Rauchtabak	63 „ 99 „
mit Stempelmarken	610 „ — „
wornach also der Gesammt-	

Erlös sich mit 17572 fl. 21 1/2 fr. berechnet.

Der Verschleiß gewährte daher bei einer Provision zu 2% mit Inbegriff des der bisherigen Großtrafikantin zugestandenen Gutgewichtes von 3/4% vom ordinären Schnupftabak und von 1% vom gesponnenen Rauchtabak; dann der 1 1/2% Provision vom Verschleiß der Stempel-Marken und mit Einrechnung des Gewinnes aus dem Tabak-Kleinverschleiß, den beiläufigen Brutto-Ertrag von 510 fl.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision ist Gegenstand des Angebotes und wird hiemit ausdrücklich bemerkt, daß nur vom ordinär geschnittenen Rauchtabak das gesetzliche Gutgewicht bewilligt wird.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 400 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Material-Borgung benützen oder nicht. Der Verlagsplatz ist unverweilt, längstens aber binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kaution im Betrage von 400 fl. ö. W. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 40 fl. ö. W., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Graz oder bei einer anderen k. k. Kasse oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die diesfällige Amtsquittung dem gesiegelten, mit einer Stempelmarke pr. 36 fr. zu versehenen Offerte anzuschließen und bis längstens 31. Oktober 1861, zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Gnaß“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz zu überreichen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium oder der Quittung über den Ertrag desselben nachfolgende Nachweisungen anzuschließen und zwar:

- die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit,
- das Sittenzeugniß.

Die Badien jener Differenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteren wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen und Belege mangeln oder unbestimmt lauten oder sich auf Offerte anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzuschlags an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtzuschlag in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleiß-befugnisses von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Ertragniß-Ausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Graz einzusehen. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällig-Übertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Übertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik in Gnas unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung:

- gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt)
- gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- gegen (ohne Anspruch auf eine Provision) Zahlung eines jährlichen Gewinn-Rücklasses oder Pachtzuschlages im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner, den in der Kundmachung bewilligten Material-Kredit von 400 fl. ö. W. in Anspruch zu nehmen, (oder das Materiale Zug für Zug bar zu bezahlen.)

Die in der Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

Von Außen.

Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Gnas.

am (Datum.)

Unterschrift sammt Stand und Wohnort

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 29. September 1861.

3. 393. a (1) Nr. 296.

Edikt.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Gefangnen-Auffhebersstelle mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. öst. W., in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe oder eventual um eine Dieneregehilfenstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 14 Tagen, von der dritten Einschaltung in die Zeitungsblätter, beim Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Neustadt den 18. Oktober 1861.

3. 1862. (1) Nr. 1112.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß in der Rechtsache des Josef Saar aus Wien, durch Herrn Dr. Benedikter, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Kosar aus Sella, im Bezirke Gottschee, pct. Zahlung einer Wechselschuld pr. 500 fl. c. s. c. und Pränotationsrechtfertigung über die Klage de praes. 3. d. M., 3. 1112, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 G. D. auf den 20. Dezember 1861 Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und dem Beklagten wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Kosina, Advokat in Neustadt, beigegeben worden sei.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständigt.

K. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt am 8. Oktober 1861.

3. 395. a (1) Nr. 1112.

Kundmachung.

Am 31. Oktober 1861 um 11 Vormittags findet in der hierortigen Militär-Werpfleg-Magazinskanzlei eine Verhandlung wegen Ausmittlung des Vergütungspreises für das während der Zeit vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 aus dem Belage sowohl der gesunden als der kranken Mannschaft gelangende unbrauchbare Bettenstroh Statt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant noch vor der Lizitation ein Badium von 40 fl. ö. W. in die hiesige k. k. Militär-Betten-Magazins-Kassa zu erlegen habe, so wie daß die näheren Bedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Militär-Haupt-Betten-Magazin. Laibach am 20. Oktober 1861.

3. 390. a (2) Nr. 6597.

Lizitations-Kundmachung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1862 sicher zu stellen, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß am 15. November 1861 um 11 Uhr Vormittags, und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Versteigerung im Offertwege mittelst versiegelten Offerten in dem Amtlokale des k. k. Arsenal-Kommando's in Pola abgehalten wird, um die Lieferung der in den nachfolgenden Listen enthaltenen Gegenstände an den Meistbietenden zu überlassen.

- Los. Binderholz und darauf bezügliche Gegenstände.
- Los. Werkzeuge und Geschmeidlerwaren verschiedener Art.
- Los. Beleuchtungs-Gegenstände.
- Los. Anschlitt, Schweinfett und Seife.
- Los. Del.
- Los. Farb- und Anstreichermaterialien.
- Los. Ledersorten.
- Los. Maschinen-Treibriemen.
- Los. Papierhändlerwaren.
- Los. Buchbinderwaren.
- Los. Gefägte Tannen- und Färchenhölzer.
- Los. Edle Holzgattungen.
- Los. Kupferartikel.

Die allgemeinen Bedingungen und die zu liefernden, in einzelnen Losen abgetheilten Gegenstände mit den bezüglichen Fiskalpreisen, können in Pola beim k. k. Arsenal-Kommando, in Triest bei der k. k. Marine-Transit-Magazins-Verwaltung, in Venedig bei dem dortigen k. k. Seebezirks-Kommando, in Wien, Graz, Laibach, Trieste und Zara beim k. k. Militär-Platz-Kommando eingesehen werden.

Pola am 8. Oktober 1861.
Vom k. k. Arsenal-Kommando.

3. 1868. (2) Nr. 1287.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Patsche von Treffen, gegen Josef Schepig von Hudeu, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 18. Juli 1860, 3. 1534, schuldigen 1400 fl. ö. W., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg vorkommenden Realitäten, als: der Hubrealität sub Rektf. Nr. 21, im Schätzungswerte pr. 1050 fl.; des Ueberlandäckers sub Rektf. Nr. 28¹/₂, im Schätzungswerte pr. 130 fl.; der Weide sub Rektf. Nr. 28¹/₂, im Werthe pr. 20 fl., und der beiden Weingärten in Johannisberg sub Rektf. Nr. 12360 und Rektf. Nr. 26, im Schätzungswerte pr. 180 fl., somit alle Realitäten zusammen von 1380 fl. ö. W. gewilliget, u. zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzung auf den 26. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in loco der Realitäten zu Neudegg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zu der 1. und 2. Feilbietungstagatzung war kein Lizitationslustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. September 1861.

3. 1853. (3) Nr. 2264.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum Bescheide vom 30. August 1861, 3. 1980 und vom 27. September 1861, 3. 2264, bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. September 1861 angeordneten zweiten Feilbietung der, dem Blas Blaschitz von Merstovas gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 25. Oktober d. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. September 1861.

3. 1800. (3) Nr. 2609.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Blaschitz von Prewald, gegen Mathias Dffana von Prewald, wegen schuldigen 38 fl. 54 kr. (M. c. s. c.) in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prewald sub Urb. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den 22. Oktober, die 2. auf den 25. November 1861 und die 3. auf den 8. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hierorts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. September 1861.

3. 1802. (3) Nr. 3106.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Textl von Laibach, gegen Franz Draschler von Franzdorf, wegen aus dem Urtheile vom 23. Oktober schuldigen 302 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 136 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5124 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember 1861, und auf den 13. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. September 1861.